**Zeitschrift:** Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche

Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

**Band:** 27 (1972)

Heft: 3

**Artikel:** Die schweizerische Landwirtschaft und die EWG-Verhandlungen

Autor: Hermann, U.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-890038

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sitzer des Hofes, aber er ist nur noch Arbeiter bei seinem Geldgeber, der ihn ja völlig in der Hand hat.

Diese Art der Hofsanierung kommt bei uns leider gerade in den letzten zwei Jahren immer häufiger vor.

Schluß folgt

## Die schweizerische Landwirtschaft und die EWG-Verhandlungen

Zusammenfassung des Vortrages von U. Herrmann, Abteilung für Landwirtschaft, vor dem Landestag der Schweizerischen Bauernheimatbewegung, 2. Juli 1972 auf dem Möschberg.

Das mit der EWG ausgehandelte Abkommen enthält als Kernstück die Schaffung einer Freihandelszone für Industrieprodukte. Dieser Wegfall der Schranken im gegenseitigen Warenverkehr ist für unsere Exportindustrie von großer Bedeutung. Sie wird es der schweizerischen Exportwirtschaft einerseits erlauben, auf den Märkten der von der EFTA in die EWG übersiedelnden Staaten England, Dänemark und Norwegen ihre Industrieprodukte weiterhin ohne Handelsschranken, also vor allem zollfrei, anzubieten. Anderseits wird sie auch beim Export nach der Sechsergemeinschaft und Irland die gleichen Wettbewerbsvorteile erhalten.

Die Landwirtschaft wird vom Abkommen kaum berührt, insbesondere bleibt die Schweiz in ihrer Agrarpolitik autonom. Das ist

Ein gutes Gewissen ist allenthalben das einzige, was dem Menschen den Mut gibt, seine Sache gerade öffentlich und ohne allen Umschweif zu behandeln.

Pestalozzi

für unsere Landwirtschaft von größter Bedeutung, da ihr eine Übernahme der gemeinsamen Agrarpolitik – diese sei im folgenden in ihren Grundzügen kurz geschildert – größte Schwierigkeiten verursachen würde.

Bei den wichtigsten Agrarprodukten besteht ein einheitliches Preisniveau für den ganzen EWG-Raum. Ermöglicht werden die Einheitspreise durch den Wegfall der Handelsschranken im Binnenverkehr – heute wegen der Grenzausgleichsgaben vorübergehend nicht mehr der Fall – und ein gemeinsames Außenregime gegenüber Drittländern. Um die importierten Agrarprodukte bis auf die Höhe der EWG-Preise zu verteuern, bedient sich die Gemeinschaft des Instruments der variablen Abschöpfung, dem als Korrelat auf der Exportseite die Erstattung gegenübersteht. Die Aufwendungen für die Durchführung der Agrarpolitik – Erstattungen, Interventionen auf dem Binnenmarkt, Strukturpolitik – werden gemeinsam finanziert und zwar einerseits durch die Einnahmen aus Abschöpfungen und anderseits durch Länderbeiträge nach einem ausgehandelten Schlüssel.

Eine Übernahme der gemeinsamen Agrarpolitik würde eine bedeutende Senkung der schweizerischen Agrarpreise bewirken. Modellrechnungen aufgrund der Marktproduktion von 1965 und der Preisunterschiede 1967 haben ergeben, daß die schweizerische Landwirtschaft einen Einnahmenausfall von etwa 740 Mio Fr. erleiden würde. Das macht rund 20% des Wertes der Marktproduktion oder gegen 50% des Einkommens aus dem Einsatz von Arbeit und Eigenkapital aus. Eine Kompensation dieses Einkommensausfalls durch wettbewerbsneutrale Ausgleichszahlungen wäre nicht möglich. Derartige Preissenkungen hätten neben weiteren Auswirkungen auch einen starken Produktionsrückgang zur Folge – extensivere Produktion auf geringerer Fläche – der bei den pflanzlichen Produkten wegen der größeren Preisunterschiede noch ausgeprägter wäre als bei den tierischen. Eine wesentliche Senkung der Anbaubereitschaft stände aber mit unserer Neutralitätspolitik in Widerspruch.

Mit der Ausdehnung von EFTA-Präferenzen auf die EWG und einigen weiteren Konzessionen hat die schweizerische Landwirtschaft die Verhandlungsrunde mit der Gemeinschaft gut überstanden. An unserer Agrarpolitik ist nicht gerüttelt worden.

Wie sieht die ganze Sache langfristig aus? Wenn wir auf die Karte Europas blicken, steht in der Mitte die Schweiz. Die Frage drängt sich aber auf, ob wir für immer außerhalb der Gemeinschaft, die bereits auf drei Seiten an unser Land grenzt, werden bleiben können. Können sich die Schweiz und die EWG wirtschaftlich und politisch nicht in einer Richtung entwickeln, die uns in 20, 30 oder 40 Jahren einen Beitritt zum Europa der Zehn, möglicherweise der 14 oder 16, ermöglicht?

Wenn wir derartige längerfristige Überlegungen anstellen, müssen wir daraus den Schluß ziehen, daß die schweizerische Landwirtschaft die Zeit nützen, die Strukturverbesserung vorantreiben muß, um für die ungewisse Zukunft gewappnet zu sein.

# Es liegt im Menschlichen

Die Bereitschaft für den biologischen Landbau ist zur Zeit bei uns groß. Viele möchten es probieren. Auch so gute Ernten haben wie die anderen. Warum es viele nicht schaffen, liegt meist nicht im Materiellen. Die Sache verlangt nicht nur den Fachmann. Sie verlangt den ganzen Menschen. Herr Dr. Müller hat dies vom Anfang an erkannt. Er hat seinen Bauern nicht nur wirtschaftlich geholfen. Er hat die gesamte Familie betreut. Alle Generationen am Hof. Er hat stets «Ja» zur bäuerlichen Lebensart gesagt. Wer dies nicht tut, wird vom Bauern als Mensch abgelehnt.

Von der offiziellen Seite her wurde stets Fachwissen geboten. Seit die Rentabilitätsrechnung nicht mehr aufgeht, schwindet die Freude an der Landwirtschaft. Gar nicht schweren Herzens werden heute oft Grund und Boden veräußert.

Wer den offiziellen Weg verläßt, hat bald mit Schwierigkeiten zu rechnen. Sie sind teils arbeitswirtschaftlicher, teils organisatorischer Natur. Es kommt zu Bewährungsproben. Manche bleiben dabei auf der Strecke. Wer gegen den Strom schwimmt, braucht die mehrfache Kraft als der, der sich treiben läßt. Sehr oft kommt es vor, daß ein Bauer in seinem Gebiet der Anfänger in der neuen Sache wird. Er hat nun keinen Nachbarn mehr, mit dem er sich aussprechen kann. Er hat viele einsame Entscheidungen zu treffen. Dazu braucht es viel innere Kraft und Vertrauen in die neue Sache. Die ersten, bescheidenen Erfolge lassen gerne eine Hochstimmung aufkommen. So mancher meint, nun wäre das Schwer-